



Antrag

der Fraktionen von FDP, SPD und SSW

Sicherheit und Gleichberechtigung für queere Menschen in Schleswig-Holstein: Entschlossene Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

In den letzten Jahren ist eine Zunahme extremistischer Bewegungen zu erkennen, die sich auch in Schleswig-Holstein gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden. Mit Blick auf die Toleranz und Akzeptanz von Minderheiten – auch und gerade der queeren Community – zeigen sich trotz erkennbarer gesamtgesellschaftlicher Fortschritte in Teilen der Gesellschaft neue Negativtendenzen. Diese Entwicklung ist geprägt durch eine zunehmende Mobilisierung und offenere sowie aggressivere Aktionen gegen LSBTIQ*. Die polizeilichen Fallzahlen zu queerfeindlichen Straftaten zeigen bundesweit einen erschreckenden Anstieg – wobei von einer weiterhin hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Ebenso weist der schleswig-holsteinische Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2023, allein für den betrachteten Phänomenbereich rechtsmotivierter Kriminalität, eine fast verdoppelte Fallzahl von Taten gegen LSBTIQ* auf. Aktuelle Übergriffe, wie auf das queere Kinder- und Jugendzentrum Lübeck vom 22. Januar 2025, erfordern ein entschlossenes Zeichen des Landtages und aktiveres Engagement der Gesamtgesellschaft und der Landesregierung, um die erreichten Fortschritte bei den Bürger- und Menschenrechten, Sichtbarkeit und Freiheiten für LSBTIQ* abzusichern sowie jeglichen Formen von Hass und Hetze entgegenzutreten.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

- die Maßnahmen für die Gewährleistung der Sicherheit betroffener Organisationen oder Veranstaltungen grundsätzlich zu überprüfen und lageangepasst zu verstärken,
- die Maßnahmen zur Vertrauensbildung zwischen potenziellen Opfern und der Polizei durch Informationskampagnen, eine noch stärkere Bekanntmachung der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei und die Planung sowie Durchführung von Kooperations- und Vernetzungsprojekten zu intensivieren,
- die Ressourcen der Zentralen Ansprechstelle LSBTIQ* auftragsgerecht auszubauen und die Ansprechstelle noch intensiver in der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der polizeilichen Regionalleitstellen sowie von Polizeikräften einzubinden, insbesondere um schnelle Reaktionszeiten und den Schutz bei queerfeindlichen Taten zu gewährleisten,
- die zielgruppenspezifischen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung vorurteilsgeleiteter Straftaten durch Adressierung potenziell tatbegehender Personen zu forcieren,
- sich auf Bundesebene für eine Darstellung von Straftaten gegen LSBTIQ* in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik einzusetzen und die Daten für Schleswig-Holstein in geeigneter Form auszuweisen,
- den Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein um eine Betrachtung queerfeindlicher Taten in einem eigenen Themenkomplex zu ergänzen,
- einen gemeinsamen Leitfaden der Generalstaatsanwaltschaft und des Landeskriminalamtes zur Verfolgung von Straftaten gegen LSBTIQ* zu erarbeiten,
- die für die Stärkung der Toleranz und Akzeptanz sowie Gewaltprävention gegenüber der queeren Community relevanten Behörden, Institutionen, Vereine und Verbände zeitnah und partizipativ an der Weiterentwicklung des Landesaktionsplans Echte Vielfalt einzubinden und
- eine erneute Bundesratsinitiative zur Ergänzung der sexuellen Identität im Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes einzubringen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich dafür aus, den Schutz der sexuellen Identität in der Landesverfassung aufzunehmen und hierfür einen interfraktionellen Gesetzesentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu erarbeiten.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Sophia Schiebe
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion